

STADT **Peine**



*Straßenschmutz
und Müllprobleme
im 19. Jahrhundert*

Straßenverunreinigung, Müll- und Abwasserprobleme in der Stadt Peine im 19. Jahrhundert

von Michael Utecht

Auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt war es Mitte des 19. Jh. manchmal nicht leicht voranzukommen: Die Wege waren teilweise stark verschmutzt oder dienten als willkommene Lagerflächen für Bau- und andere Materialien.

Unter Platznot auf seinem Gelände am „Todtenstieg“ (heute: Kirchhofstraße) litt offenbar Zimmermeister Klinge. Am 25. April 1845 beschwerte sich „Kirchenrechnungsführer-Gehülfe Wilke“ beim Magistrat: *„Er bitte, dem Zimmermeister Klinge aufzugeben, dass er das Holz von dem Todtenstiege schaffe; heute morgen habe ein Leichenzug wegen des Holzes des Klinge nicht passieren können.“*

Der „Dünger“ auf den Straßen bereitete besondere Probleme. Die Bezeichnung Ackerbürgerstadt war für Peine überaus zutreffend: Landwirtschaft mit Viehhaltung gehörte zum wichtigen Neben- oder Haupterwerb, und der tägliche Viehtrieb blieb natürlich nicht ohne Folgen. Um eine möglichst schnelle Reinigung der Straßen von dem dabei anfallenden und zurückbleibenden „Dünger“ zu erreichen, hatte man im Rathaus die Idee, die Reinigung gegen Gebot zu verpachten. Immerhin kam den tierischen Hinterlassenschaften in jenen kunstdüngerlosen Zeiten ackerbaulich gesehen ein bedeutender Wert zu.

Der Magistrat beschloss am 1. Juli 1846, *„den Einwohnern bekannt zu machen: Wenn sie 1/2 Stunde nach dem Austreiben des Viehes den Dünger von der Straße nicht weggeschafft haben, so werde dieser Dünger von dem von der Stadt anzunehmenden Düngerpächter weggenommen werden.“* Hauseigentümer, die den Dung selbst verwerten wollten, mussten sich also spüten.

Zwei Fliegen dachte man so mit einer Klappe zu schlagen: Der Pächter würde für saubere Straßen sorgen und gleichzeitig Geld in die Kasse der städtischen Kämmerei fließen lassen. Für die Pacht-Interessenten beraumte man einen Termin für den 18. Juli 1846 auf dem Rathaus an. Die Bekanntgabe der Pachtbedingungen erfolgte durch Ausruf und Aushang in der



Ein wenig einladendes Bild bot die zeitweilig schmutzüberzogene Echernstraße Ende des 19. Jahrhunderts.

Stadt. Leider ging die Rechnung nicht auf. *„Es ist niemand erschienen“* lautete der ebenso knappe wie lapidare Aktenvermerk von Bürgermeister Groschupf am 18. Juli.

Eine grundlegende Änderung der Situation scheint nicht eingetreten zu sein. Vielmehr wurden die Straßen zunehmend ganztags als Lagerstätte für Misthaufen missbraucht. Ein offenbar seit Jahrhunderten nicht zu behebendes Übel, denn schon in der Stadtordnung aus dem Jahre 1597 heißt es: *„Niemand soll auf den Straßen solche Misthauffen liegen haben, das dem Wandersmann hinderlich sein muege bei straffe 3 fl[orin].“*

Außer zum Lagern dieser – mit Dünger vornehm umschriebenen – „Misthaufen“ wurden die Straßen auch bei privaten Bauvorhaben gern in Anspruch genommen. Wie der Akte zu entnehmen ist, neigten vor allem Handwerksbetriebe – insbesondere des Tischler- und Zimmereigewerbes – dazu, ihre unzureichende Lagerfläche durch Ausweichen auf die Straße zu kompensieren.

Nun ist heute nicht mehr eindeutig auszumachen, inwieweit manche der Gewerbetreibenden es sich lediglich einfach machten oder aber in der Tat unter akuter Raumnot litten. Ge-

ring waren die Ausweichmöglichkeiten im innerstädtischen Bereich zweifellos, und so erteilte der Magistrat zeitweilig Ausnahmegenehmigungen. Zimmermeister Klinge jun. durfte sein Bauholz auf dem „Pferdemarkt“ (heute: Friedrich-Ebert-Platz) lagern, hatte aber den regelmäßig für Märkte benötigten Platz rechtzeitig zu räumen. Eine aufwendige Angelegenheit; entsprechend schwer tat sich Klinge jun., die Vereinbarung einzuhalten. Im Jahre 1857 musste er mehrmals angewiesen werden, *„sämtliches auf dem Pferdemarkte abgelagerte Bauholz wegen des bevorstehenden Marktes ... wegbringen zu lassen.“*

Auch „Windmüller Koke“, der am Windmühlenwall eine „Säge-Mühle“ eingerichtet hatte, plagten Raumnöte. *„Ungeachtet wiederholter Verwarnungen“* hatte er *„bedeutende Quantitäten Holzstämme auf und an der städtischen s.g. Wallpromenade wegen des engen Raumes aufeinandergehürmt abgelagert.“*

Die Aufforderung, den Missstand zu beseitigen, ignorierte er konsequent. *„Nach Magistratsseitig vorgenommenen Augenschein“* notierte man am 4. Juni 1857, dass *„etwa 8 große Baumstämme auf und nebeneinander auf der Promenade abgelagert liegengeblieben oder theilweise von Neuem abgelagert worden sind.“* Daraufhin wurde die *„angedrohte Ordnungsstrafe“* in Höhe von 2 Talern verhängt, *„welche durch den Polizeidiener Rademann sofort einzuziehen sind“.*

An Deponieflächen mangelte es ebenfalls, zumindest verhielten sich bei der Abfallentsorgung nicht alle Einwohner vorschriftsmäßig. So verlockte der Stadtgraben manchen dazu seinen Müll loszuwerden. Das belegen nicht zuletzt archäologische Ausgrabungen, die regelmäßig diverse mehr oder minder offen entsorgte Stücke zu Tage förderten. Auch eine Verordnung vom 5. April 1845 bestätigt den zunehmenden Missbrauch: *„Um 8 gr(oschen) bis 1 Thaler Strafe wird verboten, Bauschutt oder Asche oder sonstigen Unrat ohne Genehmigung des Senators Aldefeld in den Stadtgraben an dem Windmühlenwalle zu bringen.“*

Doch der Beliebtheit jener Örtlichkeit als Schuttblatdefläche tat das keinen Abbruch, wie ein erneutes Verbot des Magi-

strats im Jahre 1854 zeigt: „Wir sehen uns veranlaßt unsere Bekanntmachung vom 7. Mai v. J. betreffend das Verbot des Ausschüttens von Torfasche oder sonstigem Unrath an dem s.g. Windmühlenwalle, wiederholt und mit dem Bemerken einzuschärfen, daß an dieser Seite der Stadt Ablagerungen jeglicher Art nur an der durch eine aufgerichtete Tafel bezeichnete Stelle des zgedämmten ehemaligen Stadtgrabens stattfinden dürfen.“

Im Mai 1857 beschloss der Magistrat, eine weitere Deponiefläche am Windmühlenwall auszuweisen. Der „Weg-Aufseher“ Ohlendorf erhielt die Anweisung „mit möglichst geringen Kosten für die Aufrichtung eines mit einer weißen Tafel versehenen Pfahles im vormaligen Stadtgraben, dem Kupferschen Garten gegenüber, Sorge zu tragen... Die weiße Tafel erhält die Aufschrift: Ablagerungs-Platz für Bauschutt etc.“

Hinreichend saubere Straßen hatte man allerdings immer noch nicht. Der Anordnung, Gehweg und Rinnstein vor ihrem Haus regelmäßig zu reinigen, kamen nicht alle Eigentümer wie gewünscht nach. Wiederholt musste die Stadtverwaltung die Säumigen auf ihre Pflichten hinweisen, so im Nov. 1863: „Die Pflichtigen werden an die Vorschrift erinnert, nach welcher die Trottoir-Platten wöchentlich wenigstens 2 Mal und zwar am Mittwoch und Sonnabend mit Wasser gehörig abzusputzen und übrigens täglich zu reinigen sind, bei Vermeidung von 10 Groschen Strafe für jeden Unterlassungsfall. Die Polizeidiener sind erneuert angewiesen auf die Befolgung dieser Vorschrift zu achten und die Säumigen zu denuncieren.“

Eine Maßnahme, die nicht etwa ergriffen wurde, um die Bürger mit übertriebenen Sauberkeitsvorstellungen zu schikanieren, sondern um potentielle Krankheits- und Seuchenherde zu verhindern. Zwar führte man damals die Entstehung von Seuchen noch auf „*faulige Miasmen*“, krankmachende Ausdünstungen aus Erde, Sümpfen, Leichen u.a. zurück, doch waren die Zusammenhänge indirekt erkannt.

Mit dem Abspülen der Gehwege waren Schmutz und Dung nur vordergründig beseitigt, die teils üblen Gerüche blieben.

„Dem löblichen Magistrate wird es schwerlich entgangen sein,“ beschwerten sich Peiner Bürger im Jahre 1865, „daß die Luft in hiesiger Stadt durch die Ausdünstungen der Gossen, noch mehr aber des Stadtgrabens, des Paterngrabens, des Grabens am Schlosswalle und anderen die Stadt umgebenden Gräben wahrhaft verpestet wird.“

Peine hatte schon, bevor es zur Industriestadt heranwuchs, Probleme mit der Abwasserbeseitigung. Über Gossen und Rinnsteine, durch teils offene, teils verdeckte Kanäle rannen sämtliche Abwässer aus den Höfen und Fabriken im inneren Stadtgebiet in den Stadtgraben. Die flüssigen Substanzen aus den Senk- und Mistgruben durchtränkten den Boden, der Rest kam als Dünger auf Gärten und Felder.

Im Zuge der weiteren Ausdehnung und Entwicklung der Stadt wurde das Grabensystem nach und nach in Rohre gelegt und überdeckt. Erst im Jahre 1901 begann man eine Kanalisation anzulegen, doch flossen die Abwässer weiterhin ungeklärt in die Fuhse, „so dass aus dem Fuhsebett ... zwischen Peine und Vöhrum ein *übelriechendes verschlammtes Rinnsal* wurde“. Bis zum Bau einer Kläranlage sollten noch knapp 30 Jahre vergehen: 1931 wurde das anrühige Kapitel beendet und ein Klärwerk in Betrieb genommen.

Quellen:
Stadtarchiv Peine - RF 176, Nr 4 u. 5; Stadtstatuten 1597;
Valentin, Gerda: Peiner Alltagsgeschichte(n) 1871 - 1914. Peine 1992;
Rahlves, Friedrich: Die neue Kläranlage der Stadt Peine.
In: Werksztg. d. Ilseder Hütte, Jg. 1931, Heft 26.